

Mittwoch, 26. Februar 2014

P7\_TA(2014)0139

**Änderung der Entscheidung 2009/831/EG hinsichtlich ihrer Geltungsdauer \*****Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Februar 2014 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2009/831/EG hinsichtlich ihrer Geltungsdauer (COM(2013)0930 — C7-0022/2014 — 2013/0446(CNS))****(Besonderes Gesetzgebungsverfahren — Anhörung)**

(2017/C 285/46)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (COM(2013)0930),
  - gestützt auf Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0022/2014),
  - gestützt auf Artikel 55 und Artikel 46 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung (A7-0113/2014),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den vom Parlament gebilligten Text entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.
-